

Ersteint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen.

Redaction und Expedition: Altenburger Schulplatz Nr. 5.



Insertionspreis: die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1 3/4 Bfg.

Inseraten-Aannahme bis 11 Uhr Vormittags.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Kreise Merseburg ist an Stelle des bisherigen stellvertretenden Landesbeamten Freitag zu Leubitz der Rittergutspächter **Rönnecke** daselbst zum **Stellvertreter des Landesbeamten** für den **Landesamtsbezirk Leubitz** bestellt worden.

Magdeburg, den 26. April 1890.
Ober-Präsident der Prov. Sachsen.
v. Wolff.

Die **Lieferung von 12 Raummetern Fichtenweidholz** für die unterzeichnete Behörde soll an den Mindestfordernden verdingen werden.

Zu diesem Behuf steht auf
Dienstag, den 13. Mai d. Js.,
Vormittags 11 Uhr

in unserm Geschäftslocal Termin an, zu welchem wir Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen der Uebernahme der Lieferung im Termine bekannt gemacht werden.
Merseburg, den 3. Mai 1890.

Königliche General-Commission.
Helmf.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des am 26. März 1890 zu Merseburg verstorbenen Kaufmanns **Sermann Otto Diebach** zu Merseburg wird heute am

8. Mai cr., Nachm. 3 1/2 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Fr. Kunth** hier wird zum **Konkursverwalter**, die Konkursgläubiger: **Klempnermeister J. G. Hippe** hier, der **Ortsrichter Eduard Weißhahn** in Schadenborn und der Kaufmann **Fr. Franz Bauer** in Halle a/S. werden in Gemäßheit des § 79 Abs. 1 Konkursordnung gerichtszeitig zum Gläubiger-Ausschuß bestellt.

Konkursforderungen sind bis zum **7. Juli 1890** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die anderweitige Bestellung resp. Weibehaltung des Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Sonnabend, den 7. Juni 1890,
Vormittags 9 1/2 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag, den 14. Juli 1890,
Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, **Zimmer Nr. 48** Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von

dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **7. Juli 1890** Anzeige zu machen.

Königl. Amtsgericht zu Merseburg.
Zur Beglaubigung:
Müller, Actuar, als Gerichtsschreiber.

Am Montag, den 19. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr

soll im **Communalbureau** hier die **Grasnutzung** auf den der Stadtgemeinde Merseburg (Wasserwerksverwaltung) gehörigen Wiesen, nämlich

auf der früher Schladebach'schen Wiese in Leuna'er Flur und auf der früher Fausch'schen Wiese in Köffen'er Flur, erstere ungefähr 1 ha 19 ar, letztere ungefähr 15 ar groß, für das Jahr 1890 **verpachtet** werden. Die Bedingungen können vorher im Communalbureau eingesehen werden.
Merseburg, den 3. Mai 1890.

Der Magistrat.

Am 4. d. Mts. ist hierorts ein **tollwuthverdächtiger Hund getödtet** worden und hat die Obduction des Cadavers ergeben, daß das **Thier mit der Tollwuth behaftet** gewesen und bis zum genannten Tage frei auf der Straße umhergelaufen ist. In Folge dessen wird die **Festlegung aller Hunde in hiesiger Stadt auf die Dauer von 3 Monaten angedordnet.**

Frei umherlaufende Hunde werden **ohne Weiteres getödtet** und die Besitzer derselben mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark ev. verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Das Führen der mit einem sicheren, das Weisen unbedingt verbindenden Maulkorbe versehenen Hunde an einer kurzen Leine ist gestattet. Ohne polizeiliche Erlaubniß dürfen indessen die Hunde aus dem hiesigen Gemeindebezirk während der angegebenen Zeit nicht ausgeführt werden. Da bis jetzt nicht festgestellt werden konnte, ob Hunde von dem kranken Thiere gebissen sind, so empfehlen wir zugleich allen Hundebesitzern, **ihre Hunde auf das Sorgfältigste zu beobachten.**

Merseburg, den 6. Mai 1890.

Die Polizei-Verwaltung.

Merseburg, den 9. Mai 1890.

Politische Tagesfragen.

(§) Die Gewerbenovelle für den Reichstag. Nachstehend geben wir eine genauere Uebersicht über die Bestimmungen der neuen Arbeitergesetzgebung: Die Sonntagsarbeit wird verboten für Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche, Gruben, Hüttenwerke, Fabriken, Werkstätten, Zimmerplätze, Bahnhöfe, Werften, Ziegeleien und Bauten aller Art. Die Sonntagsruhe beträgt 24 Stunden, Weihnachten, Ostern, Pfingsten 48 Stunden, Handelsgeschäften

dürfen Sonntags nur 5 Stunden beschäftigt werden. Die Ausnahmen von der Sonntagsruhe sind sehr streng; zum Theil sind sie für bestimmte Gewerbe einem Bundesrathsbeschlusse überlassen, zum Theil der höheren Verwaltungsbehörde und bei plötzlichen Nothständen der unteren Verwaltungsbehörde. Durch kaiserliche Verordnung kann die Sonntagsruhe auch auf andere Gewerbe ausgedehnt werden. Die weiteren Paragraphen 106 bis 113 handeln über das Arbeitsbuch der Minorennen, das ebenso wie das Arbeitszeugniß dem Vater oder dem Vormunde ausgehändigt werden kann. Die §§ 115 bis 119 der Gewerbeordnung über die Lohnzahlung und das Truchsystem sind wenig verändert. § 120 bestimmt, daß die Unternehmer ihren Arbeitern unter 18 Jahren Zeit zum Besuche der Fortbildungsschule lassen sollen. Der Unterricht wird durch Ortsstatut geregelt. § 120 a—c behandeln die Verpflichtung, Einrichtungen zum Schutze gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, für die Aufrechterhaltung der Sitte und des Anstandes zu treffen. Die Polizeibehörden sind befugt, die Ausführung solcher Maßnahmen zu verfügen. Auch der Bundesrath kann Vorschriften darüber erlassen. Die das Verhältniß der Gesellen und Gehilfen behandelnden §§ 121 bis 124 bleiben unverändert. § 125 bestimmt, daß, wenn ein Geselle vorzeitig sein Arbeitsverhältniß verläßt, der Arbeitgeber Buße fordern kann höchstens bis sechs Wochen täglichen Lohnes; dasselbe Recht steht dem Gesellen gegen den Arbeitgeber zu. §§ 126 bis 133 über die Lehrlingsverhältnisse, sind wenig geändert. Dann folgt ein neuer Abschnitt, §§ 133 a bis e, die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker betreffend. Auch auf diese findet die obige Bestimmung über den Kontraktbruch Anwendung. Das Dienstverhältniß dieser Personen kann, wenn nichts Anderes verabredet ist, sechs Wochen vor dem Vierteljahrschlusse gekündigt werden; eine frühere Aufhebung ist nur unter bestimmt angeführten Bedingungen (Untreue, Krankheit, Ehrverletzung) statthaft. Ein weiterer Abschnitt, § 134—134g behandelt die Verhältnisse der Fabrikarbeiter. Auch für diese gelten die Bestimmungen über den Kontraktbruch. Jede Fabrik muß vier Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Arbeitsordnung erlassen, welche Bestimmungen über die Arbeitszeit, Lohnzahlung, Kündigung und Strafen enthält, auch enthalten darf, daß der Lohn der Minorennen an die Eltern oder Vormünder ausgezahlt werden darf. Die Arbeiter müssen über die Arbeitsordnung vorher gehört werden. Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden, über 13 nur nach Genügung der Schulpflicht, Kinder unter 14 Jahren nur 6 Stunden täglich, unter 16 nur 10 Stunden, nicht vor 5 1/2 Uhr beginnend, nach 8 1/2 Uhr schließend. Arbeiterinnen in Fabriken dürfen nicht zur Nachtzeit, Sonnabend nicht nach 5 1/2 Uhr Nachmittags, täglich nicht länger als 11 Stunden mit mindestens einer einstündigen Mittagspause beschäftigt werden.

Gewisse Ausnahmen sind gestattet. Ein weiterer Artikel enthält ausführliche Strafbestimmungen. Bemerkenswerth ist § 153, der lautet: Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzung, Verurtheilung 1) Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der § 152 der Gewerbeordnung bezogenen Art zu bestimmen und den Rücktritt von solchen zu hindern; 2) Arbeiter zur Arbeitseinstellung zu bestimmen, an der Annahme oder Fortsetzung zu hindern, 3) Arbeitgeber zur Arbeitseinstellung der Arbeiter zu bestimmen oder Annahme der Arbeiter zu hindern, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft, und ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, nicht unter einem Jahre. Die gleichen Strafvorschriften treffen denjenigen, welcher die Arbeiter zur widerrechtlichen Arbeitseinstellung oder die Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern auffordert. § 154 dehnt die Aufsicht der Fabrikinspektoren auf die Betriebe aus, für welche sie bisher nicht bestanden, auch auf die Arbeitgeber und Arbeiter in den Werkstätten, in welchen durch Elementarkraft, Dampf, Wind, Luft Wasser oder Elektrizität bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend verwendet werden. Der Bundesrath kann für gewisse Betriebe Ausnahmen gestatten. Andererseits kann eine kaiserliche Verordnung die Bestimmungen auf andere Betriebe ausdehnen. In der Hauptsache soll das Gesetz am 1. April 1891 in Kraft treten, für Kinder und jugendliche Arbeiter 1893.

(*) Zu den gegenwärtigen Reichstagsverhandlungen werden auch die hervorragenden süddeutschen Minister, insbesondere Freiherr von Crailsheim aus München und Dr. von Mittnacht aus Stuttgart, in Berlin eintreffen. Der Reichstanzler von Caprivi hatte ursprünglich beabsichtigt, die Herren in ihrer Heimath zu besuchen, konnte aber diese Absicht in Folge der gewaltigen Arbeitslast, die auf ihn gleich von Anfang an einwirkte, nicht ausführen. Jetzt werden die süddeutschen Minister in Berlin die beste Gelegenheit haben, mit dem neuen Reichstanzler Fühlung zu gewinnen.

§§ Die preussische Landtagsession dürfte etwa bis Mitte d. M. zu Ende kommen. Die Einigung über die Erhöhung der Beamtengehälter dürfte sich schneller vollziehen, als bisher gedacht worden ist, und was die Sperrgeldervorlage betrifft, so wird man darüber bei der zweiten und dritten Lesung nicht mehr Worte machen, als unbedingt nöthig ist. Reichstag und Preussischer Landtag werden im Ganzen also wohl nur eine volle Woche hindurch wirklich nebeneinander Sitzungen abhalten. In Zukunft wird dieser unbehagliche Zustand nach Möglichkeit wohl ganz vermieden werden.

* Die Polizei der ungarischen Hauptstadt will einer internationalen revolutionären Arbeiterverbindung auf die Spur gekommen sein, von welcher auch die Krawalle auf den Walzmühlen bei Pest am 1. Mai angefaßt sein sollen. Die Untersuchung wird mit großem Eifer fortgesetzt. Wie das Endresultat sein wird, bleibt völlig abzuwarten.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. Mai. (Vom Hofe.) Kaiser Wilhelm begab sich Donnerstag Vormittag bereits vor 6 Uhr von Potsdam in Begleitung des Prinzen Heinrich nach Spandau, um dort die Militärbesichtigungen abzuhalten. Auf dem dortigen Exercierplatze fand zunächst die Besichtigung des 4. Garde-Regiments z. F. statt, woran sich eine Gefechtsübung mit den neuen Gewehren und dem rauchlosen Pulver schloß. Von Spandau fuhr der Kaiser am Nachmittag nach Hohenfinow bei Freienwalde, um daselbst einer Einladung des Landrathes von Bethman-Hollweg zur Jagd zu entsprechen. In dem Dorfe wurde dem Monarchen ein festlicher Empfang bereitet. Am späten Abend traf der Kaiser in Berlin ein, wo heute Freitag Vormittag auf dem Tempelhofer Felde die Besichtigung der dortigen Regimenter beginnt. — Unser Kaiser wird, wie schon gemeldet, am 14. d. von Berlin in Königsberg eintreffen und daselbst am 15. und 16. verweilen. Das für den erlauchten Gast Königsbergs von der Stadt in Aussicht genommene Festmahl ist auf den 16., Nachmittags 1 Uhr,

angesezt. Im Laufe desselben Tages wird der Kaiser sich nach Schlobitten zur Reichskirche begeben. Von dort aus soll die Rückreise am 22. Mai erfolgen.

— Die Kaiserin Eugenie hat von Wiesbaden aus, wo sie sich gegenwärtig zur Kur aufhält, der Kaiserin Friedrich in Homburg v. d. Höhe einen Besuch abgestattet. Die Kaiserin Eugenie hatte im Sommer 1887 in England mit dem damaligen deutschen Kronprinzen, der ihr einen Besuch abkattete, eine längere Unterredung. Daran knüpft wohl der gegenwärtige Besuch an.

— Der neuernannte bayerische Kriegsminister von Safferling ist ein persönlicher Freund des Prinzregenten. 1825 geboren, begleitete Safferling seinen Vater, welcher 1835 als griechischer Regiments-Kommandeur starb, nach Griechenland. Von 1841 bis 1843 diente er in der griechischen Armee und trat dann in bayerische Dienste. 1870 war Safferling Generalstabsoffizier, 1880—1886 Brigadefeldkommandeur in Mex. Er gilt als feingebildeter und kenntnißreicher Offizier.

— Neue Streiks. In Hamburg streiken jetzt in Folge der Mäßein 12 000 Arbeiter, darunter Maler, Zimmerleute, Böttcher, Maurer, Schmiede, Werftarbeiter u. s. w. Verschiedene Arbeiter sind wegen Bedrohung verhaftet. — Auch in Stettin ist unter Maurern, Zimmerleuten, Kalf- und Steinträgern ein allgemeiner Streik ausgebrochen, in Merane in Sachsen streikt ein Theil der Färber.

— Das preussische Herrenhaus plant für den Fürsten Bismarck noch eine besondere Ehre: es soll nämlich eine Marmorbüste des ersten deutschen Reichstanzlers im Sitzungssaale aufgestellt werden.

— Nach einer Meldung der Pol. Corr. ist es richtig, daß eine mildere Praxis in der Handhabung des Paßzwanges im Reichslande plangreifen soll. So lange es die Umstände gestatten, sollen bei der Ueberschreitung der Grenze besondere Rücksichten beobachtet werden.

— Der Vorstand des Reichstages hielt am Donnerstag Mittag eine Sitzung ab, um die Geschäftsfrage zu besprechen. Man glaubte die dringendsten Vorlagen bis Mitte Juni erledigen zu können, und meinte, daß dann die Session geschlossen werden könne. Die Pfingstferien sollen am Mittwoch oder Donnerstag vor Pfingsten ihren Anfang nehmen.

— Der Bundesrath hielt am Donnerstag eine Sitzung ab. In derselben wurde u. A. die Vorlage wegen Abänderung des Portotarifs für Drucksachen den zuständigen Kommissionen überwiesen.

— Die Einnahme von Kilwa, die wir am Montag meldeten, und von dem wunderbaren Berliner officiösen Telegraphen am Mittwoch, also 48 Stunden später, weiter verbreitet ist, hat am Sonntag, wie wir ganz richtig angaben, stattgefunden. Folgender genauere Bericht liegt darüber vor: Kilwa wurde von den Deutschen am Sonntag ohne Blutvergießen oder Widerstand eingenommen. Außer längs des Meeressüfers wurden keine starken Vertheidigungswerke vorgefunden. Die deutschen Schiffe bombardierten die Stadt am Sonnabend, wodurch einige Häuten, sowie das Hauptquartier der Aufständischen in Brand gesteckt wurden. In der nämlichen Nacht brach eine Feuersbrunst aus, während welcher die Rebellen die Stadt gänzlich räumten. Wikmann rückte von Süden mit 1200 Mann sudanesischer Truppen ein und nahm am Sonntag Morgen friedlichen Besitz von dem Orte. Es heißt, daß unter den 4 Rebellenführern große Uneinigkeit herrschte. Die einzigen Verluste waren zwei Schildwachen Wikmann's und ein Britisch-Indier, welche alle drei ermordet wurden. Die britisch-indischen Läden wurden vor dem Abzuge von den Rebellen teilweise geplündert. Die Britisch-Indier theilten von den Aufständischen in der Stadt zurückgehalten worden. Es wird geglaubt, daß die Aufständischen versuchen werden, Kilwa wieder zu besetzen, weshalb Wikmann dort bleibt, um eine wirksame Vertheidigung zu organisiren.

Rom, 9. Mai. Der Papst hat am Donnerstag die in Rom eingetroffenen deutschen Pilger empfangen. Nach Verlesung der Adresse antwortete der Papst und berührte auch die gegen-

wärtige Lage der Kirche in Deutschland, wo der religiöse Krieg aufgehört habe und man durch Abschaffung kirchenfeindlicher Gesetze zu einem besseren Verständniß gekommen sei. Der Papst sagte, er rechne auf die Hochherzigkeit des Kaisers und die Treue der Katholiken, um das Werk des Friedens zu vollenden, und sprach zum Schluß den Segen über Deutschland aus. Nachdem er sich noch mit einigen Herren und dem preussischen Gesandten von Schölzer unterhalten, verließ der Papst den Saal.

Wien, 9. Mai. Im Lannwader Bezirk in Böhmen ist ein großer Weberstreik ausgebrochen. In Swarow verursachten die Weber Krawalle, die vom Reichenberger Militär unterdrückt wurden.

Pest, 9. Mai. Der Bäckerausstand in Pest ist zu Ende. Die Meister haben die Forderung der Gesellen, vierzehnstündige Arbeitszeit in zwei Schichten, sowie Lohnerhöhung zumest angenommen. Das Gebäud wird aber nunmehr theurer werden. — Am Sonnabend steht ein Streik aller Maschinenfabrikarbeiter bevor.

Paris, 9. Mai. Die Regierung hat sich mit den in der Kammer eingebrachten Anträgen auf Einführung einer Fremdensteuer beschäftigt. Die Entscheidung hierüber ist verschoben. — Vorbereitet wird ein Gehektwurf, worin der Kriegsminister ermächtigt wird, die zu den Uebungen einberufenen Wehrmänner, wenn die Verhältnisse es wünschenswerth machen, unter den Fahnen zu behalten. — König Milan von Serbien wird nächsten Montag nach Belgrad reisen und sich dann nach Karlsbad begeben. — Der französische Vizekönig in Rom ist bevollmächtigt, die Handelsvertragsverhandlungen mit Italien wieder aufzunehmen. — Der Ausstand im Norddepartement nimmt dauernd ab, es ist aber in Lille nochmals zu blutigen Krawallen gekommen, zu deren Dämpfung Militär eingeschritten mußte.

Lyon, 9. Mai. Der Anarchist Couleur in Lyon, der verhaftet war, sprang nach seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter zum Fenster des Amtszimmers hinaus und brach das Genie.

Petersburg, 9. Mai. Der wegen Hochverraths angeklagte Marinekapitän Schmidt ist aus der Haft entlassen worden, weil ihm keine verrätherische Handlung bewiesen werden konnte.

Vermisste Nachrichten.

* (Beim Batterie-Exerciren) des Artillerie-Regiments in Würzburg stürzte plötzlich beim Hindernißnehmen ein Geschütz, auf welchem fünf Mann saßen, um. Ein Kanonier blieb sofort todt, drei kamen mit leichten Verletzungen davon, einer blieb unversehrt.

(Feuersbrunst.) In der Nacht zum Donnerstag ist Singers große Nähmaschinenfabrik in New-Jersey total abgebrannt. Der Schaden wird auf eine Million Pfund geschätzt. 3000 Handwerker sind dadurch brodlos geworden.

(Der Scharfrichter von Berlin.) Seit einer Woche wird im Berliner Ostendtheater ein Stück gegeben, „Der Scharfrichter von Berlin“. Der Zuschauer desselben muß sich durch alle überhaupt erdenklichen Verbrechen hindurcharbeiten, bis er die Genugthuung hat, den Hauptthürken unter dem Fallbeil zu sehen. Der Vorhang fällt, während der Würder auf den Richtblock gelegt wird und der Scharfrichter mit erhabenem Schwert hinzutritt, seines Amtes zu walten. In dieser Scene nun ist, wie glaubwürdig versichert wird, Alles echt, so echt, wie nur je Requisten der Meinigen. Der Scharfrichter ist der frühere Scharfrichter Krautz in eigener Person, der Richtblock und das Schwert dieselben, auf denen etwa 30 Würder ihr Leben gelassen haben. Als diese Thatsache bekannt wurde, durfte man der Meinung sein, daß das allein genügen würde, um der Höhepunkt ein Ende zu machen. Inbeffen Krautz erscheint nach wie vor an jedem Abend vor dem das Haus dicht füllenden Publikum des Ostendtheaters, zu welchem die Jugend ein beträchtlich Theil stellt, nach wie vor tritt er mit erhabenem Schwerte, in tadellosem Frack und weißer Binde an sein Opfer heran, in der Frankfurter Alee der Held des Tages, der die meiste Zugkraft ausübende Künstler, das Ideal der sensationslüsternen Menge.

Anzeigen. Auction.

Sonnabend, den 10. d. Mts.
verleihere ich im Hotel zum halben
Mond hiersebst:

1) Vorm. 9 Uhr freiwillig:
den Mobilar-Nachlaß des Königl. hier verstorb.
Chauffeur-Auffsehers a. D. Wendt, als:
Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungs-
stücke, Küchengeräth, Gold- und
Silberfachen u. dergl. m.

2) Vorm. 9 1/2 Uhr zwangsweise:
eine größere Partie Möbel, (bestimmt)
9600 Stück Cigarren, 1 Jagdflinte,
4 Teschins, 4000 Stück Patronen-
hälfen u. 13000 Teschinpatronen, 9 mm.
Merseburg, den 8. Mai 1890.

Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.

Bazar am 10. und 11. Mai.

Am Sonnabend den 10. Mai wird im Garten
der Ressource ein Trompetenconcert stattfinden.

Am Gaben gingen weiter ein: Frau von Kehler
1 Lampe; Frau und Fr. Raffner 10 M., 2
Hüllen um Puddingformen, 4 Bänder für den
Wäschekorb; Frau und Fr. Schwidert 1 Thee-
brettchen, 1 Portemonnaie, 1 Cigarrentasche, 1
Papeterie, 1 Notizenblock und 1 gestickte Decke;
Frau Geh.-R. Gräger 1 gest. Kaffeebede; Baronin
von Aischeberg 1 Photographie im Rahmen, ein
Fächer und diverses Porzellan in Ziebelmutter;
Frau Fabrikbes. Dietrich 20 M.; Fr. Apotheker
Gurje 1 Serviertischdecke, 3 Flaschen Parfüm;
Ungenannt 1 Briefkasten; Fräulein Ritter 2 gest.
Röde; Herr Wiegand 3 M.; Fr. Fischehändler 6
gest. Wäschtücher; Fr. Haupt 1 gest. Streifen;
Fr. Trömer 1 gebäl. Strickbeutel; Fr. v. Rathen
2 gebäl. Kinderjäckchen und 1 Schürze; Fr. von
Schell 1 Arbeitsbeutel, 1 Garnwinde und eine
Kaffeebede; Fr. von Grüter 2 gemalte Wand-
teller; Frau von Werthern 1 Puppe, 2 Schürzen,
1 Röschgen und 2 Wandteller; Fräulein Paschke's
2 gemalte Kinderstühle, 1 gemalte Butterdose und
desgl. Tasse; Frau von Scheliga 1 gemalter Tisch
und 2 desgl. Bilderrahmen; Herr Steiner sechs
Schürzen, 1 Rock, 1 Decke und eine Anzahl
Schlipse und Gravatten; Frau Pastor Werther 10
M.; Fr. Heinke 3 M.; Fr. Schröder 6 M.;
Frau Pastor Voigt 3 M.; Fr. von Schrötter 1
Taschentuchbehälter; Ungenannt 1 Puppe und ein
kleines Wäschchen; Fr. Rummel 1 Handschuh-
kasten; Frau und Fr. Hube 3 M. und 1 Näh-
schiffbede; Frau Doktor Gysoldt 1 Schürze, 2
Blumenvasen, 1 Theebrettchen; Frau Kreisphyllas
Penker 6 M. und 1 Wäscheneß; Frau Reg.-R.
Schad 1 Negligetasche, 1 Handschuhbehälter und
1 Tischläufer; Herr Kaufm. Seiffert 2 Cartons
Briefpapier, 1 Kalender, 2 Blumenvasen, 2 kleine
Figuren und diverse Kleinigkeiten; Frau Conf.-R.
Frobenius 1 Theebrett, 3 gestr. Kinderjerwielen;
Frau Hilliger 1 Schürze, 1 Arbeitsfähchen; Un-
genannt 3 P. Kinderhöschchen; Frau u. Fr. Schell-
bach 5 M., 1 Schürze, 1 Schuhtasche, 2 kleine
Basen, 4 P. Tassen; Frau Ober-Reg.-R. Bogge
1 Dgd. Staubtücher, 1 Dgd. Handtücher, 1 Rösch-
gen; Frau Gern. Wisingerode 1 Wandschränk-
chen und 13 Gläser Eingemachtes; Frau Pastor
Delius 1 Leuchter, Feuerzeug, Aschbecher, 6 Dbst-
teller und 1 Dbstschale; Frau Landesrath Vorster
5 M. und 1 Elefant; Posamentier Hofmann
9 Schürzen, 18 P. Strumpflängen, 6 P. Hand-
schuhe und Diverses für die Wüfelbude; Frau
Geh.-R. Gerdsdorf 6 Röschgen.

Die uns gütigst zugesagten Backwaaren bitten
wir am Sonnabend und Sonntag direct in die
Ressource schicken zu wollen.

Arnica - Haaröl,

ein balsamischer Auszug der grünen Arnica-Pflanze,
ist das Wirksamste gegen Haarausfall und
Schuppenbildung. Flasche 50 und 75 Pfg.
empfehlen

Ferd. Engel, Roßmarkt 12.

Beste rothe Speisekartoffeln
empfehlen
E. Kasse jun., Büblitzan.

Im Namen des Königs!

In der Privatklagesache des Lehrers August Schmelzer zu Merseburg, Privatklägers,
gegen 1) den Redacteur Deutewitz zu Wenden bei Mücheln, 2) den Redacteur Leibholdt zu Merse-
burg, Angeklagte, wegen öffentlicher Beleidigung, hat das Königl. Schöffengericht in Merseburg
in der Sitzung vom 17. April 1890, an welcher Theil genommen haben:

- 1) von Borcke, Amtsgerichts-Rath, als Vorsitzender,
- 2) Schäfer, Adolf, Kaufmann,
- 3) Wolf, General-Commissions-Secretair, als Schöffen,
- 4) Grube, Referendar, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

daß die Angeklagten der öffentlichen Beleidigung des Lehrers Schmelzer zu Merseburg schuldig
und deshalb unter Verurtheilung in die Kosten des Verfahrens, Deutewitz mit einer Geldstrafe
von 10 Mark, im Nichtzahlungsfalle 2 Tagen Haft, Leibholdt mit einer Geldstrafe von 3 Mark,
im Nichtzahlungsfalle 1 Tag Haft, zu bestrafen, daß auch die Angeklagten schuldig, die dem Privat-
kläger erwachsenen notwendigen Auslagen zu erstatten, endlich dem Privatkläger die Befugniß zu-
zusprechen, den entscheidenden Theil des Urtheils innerhalb 2 Wochen nach Rechtskraft durch die
beiden Merseburger Lokalblätter und den Boten für das Weisenthal auf Kosten der Angeklagten des
kannst zu machen.

Wiesenverpachtung und Holzauktion.

Montag, den 12. Mai von 9 Uhr ab bringe ich die diesjährige Nutzung von circa 100
Morgen Holzgräseren und ca. 200 Mrg. Wiesen zur Versteigerung. Der Wuch ist stellenweise der-
artig, daß mit der Futtererzeugung sofort begonnen werden könnte. Die Wiesen werden gegen 10 Uhr
an die Reibe kommen. Beginn am Oberthauer Wege in der Gutsforst. Bedingungen werden vor
dem Termin verlesen.

Freitag, den 16. Mai verleihere ich ferner von 8 Uhr ab: 54 rm eigene Scheite, 96 rm
Säbde, 160 rm Abraum und 172 rm Unterholz. Sammelplatz am Althnberge.

Rittergut Joeschen bei Merseburg. Der Förster Taube.

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a. S.

Die Dividende für das Geschäftsjahr 1889 von

9 Procent auf sämmtliche Actien

wird gegen Aushändigung der Coupons Nr. 30 der I. Emission, Nr. 16 der II. Emission der
Prioritäts-Stamm-Actien, Nr. 34 der Stamm-Actien mit Rt. 54 pro Actie vom 1. Juni cr. ab
an unserer Hauptkasse hiersebst,

sowie bei nachstehend benannten Bankhäusern, bei Letzteren jedoch nur bis zum 1. Juli cr.

in Halle a. S. bei dem Hallischen Bank-Verein von Kulisch, Raempf & Co.,

in Berlin bei Herren H. C. Plant,

in Magdeburg bei Herrn C. Bennenwig,

in Leipzig bei Herren Becker & Co. und

bei der Privatbank zu Gotha, Filiale Leipzig ausbezahlt.

Halle a. S., den 8. Mai 1890.

Der Aufsichtsrath.

v. Hof, Vorsitzender.

Hauptgewinn: 300,000 Reichsmark baar. Schloßfreiheit-Lotterie-Loose.

3. Klasse (Ziehung: 12. Mai 1890. Hauptgewinn: 300,000 Mark; kleinster Gewinn: 1000 Mark).
Original-Kaufloose 3. Klasse: 1/4 à 84, 1/2 à 42, 1/4 à 21, 1/2 à 11,50 M. Original-Kauf-
loose 3. Klasse für 3, 4. und 5. Klasse berechnet: 1/4 192, 1/4 48, 1/4 25 Mark; ferner:
Kauf-Antheils-Loose mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loosen
für 3., 4. und 5. Klasse gültig: 1/2 96, 1/4 48, 1/4 24, 1/2 12, 1/4 6 M. Gewinn-Auszahl-
ung bei Original- und Antheils-Loosen planmäßig ohne jeden Abzug.

Carl Hahn, Lotterie-Geschäft, Berlin SW., Reuenburger Straße 25 (gegründet 1868).

Germanische Fisch-Gross-Handlung.



Prima Lebendfrisch:

Schellfisch, Schollen.

Italienische Goldfische,
Nordsee-Krabben, Lachs-Seringe,
ff. marinierte Seringe.

W. Krämer.

Frischen Stangenspargel,
Frisches Störfleisch,
Mecklenburger Spick-Aal,
Fliessend fetten geräuch. Rhein-Lachs
empfiehlt
C. L. Zimmermann.

Zerl. Wildschwein empfiehlt billig.
Perm. Rabe Nachß. (Otto Niemann.)

Eine Erkerwohnung an kinderlose Leute zu
vermieten, sofort oder später zu beziehen.
Karlsruhe 3b.

Im Bürgergarten ist das von Herrn Reg.-Rath
Kobbe bewohnte Haus von jetzt ab zu ver-
mieten und 1. October 1890 zu beziehen.

1 Kichin nach auswirts gesucht. Zu erfragen
Rudolph's Hotel, Bahnhofsstraße.

Kapitale

jeden Betrages hat auf sichere Haus- und Feld-
grundstücke per sofort oder 1. Juli cr. anzukleiben

G. Höfer, Roßmarkt 8.

Von Sonn-
abend, den 10.
Mai ab steht ein
großer Trans-
port schöne,
schwere, hochtrag. u. frischmilch.

Kühe und Kalben,
sowie auch Simmenthaler Zucht-
bullen bei mir zum Verkauf.

J. Petzold, Weißensfels.

Unentgeltlich nach Anweisung
nach 15 jähriger
approbierter Heilmethode zur sofortigen radi-
kalen Beseitigung der Trunksucht, mit,
auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, unter
Garantie. Keine Berufshörung. Adresse:
Privat-Anstalt für Trunksuchtleidende
Billa Christina, Post Säckingen.
Briefen sind 20 Pfg. Rückporto beizufügen.

Zwei elegante Wohnungen
in der ersten Etage sind zu vermieten u. sofort
oder 1. Juli zu beziehen. Neumarkt 22/23.

VAN HOUTEN'S CACAO.

Bester — im Gebrauch billigster.

$\frac{1}{2}$ Kg. genügt für 100 Tassen
feinster **Chocolade.**
Ueberall vorrätig.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig,

besteht seit 1824.

Haupt-Agentur Merseburg: bei **L. Heber-Zentgraf.**

Franz Kiessling, Markt 8,

im Hause der Frau Wittwe A. Steckner

empfiehlt in grosser Auswahl:

Kleiderstoffe, Confectionen, Gardinen,
Teppiche.

Für Wiederverkäufer!

Gelegenheitskauf.

Taschenmesser

mit 2, 5 und 4 Klingen, Heft aus Perlmutter, Schildpatt, Knochen und Horn.
Feinste Schneidefähigkeit.

No. 1 per Dutzend in **elegant**er Ausführung Mk. 5 —

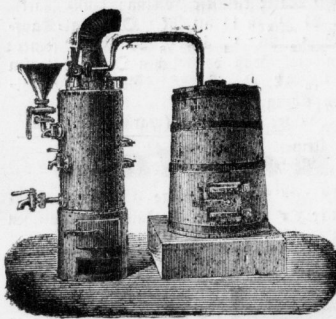
No. 2 " " **feiner** " " 7,50

No. 3 " " **hochfeiner** " " 10.—

Proben von $\frac{1}{2}$ Dutzend werden abgegeben.

Sämtliche Messer, welche nicht zur vollsten Zufriedenheit ausfallen, nehme
auf meine Kosten retour. Preis- und Musterbuch sämtlicher Messerwaaren,
Scheeren, Revolver, Salonbüchsen, Hinterlader versende gratis und franco.

Walter Kirberg, Gräfrath b. Solingen.



**Transportable
Kartoffeldampfapparate**

Röhrensystem
unter Garantie des geringsten Kohlenverbrauches, hält in
4 verschiedenen Größen auf Lager.

Probefieferungen gern bereit.
Preiscurant gratis.

Die Kupfer-
und Kesselschmiederei von
H. Dietrich, Querfurt,
Steinweg.

Ausverkauf

von **Kinder- und Mädchen-Zeugstiefeln**

billigst bei

Jul. Mehne, kl. Ritterstrasse 1.

Torfstreu.

Prima Torfstreu, sehr trocken, faserreich,
staub- und sandfrei liefern gegen billige Preise
per Waagon-Ladung.

Terwindt & Arntz,

Willingen b. Nijmegen (Holland).

General-Vertretung für Deutschland und Eng-
land **P. Trynes, Den Haag (Holland).**

Beste kieferne, starke, trockene
Weiler Holzkohlen

empfehle ich jedes Quantum zu sehr
billigen Preisen.

Ed. Klauss, Merseburg.

Einzelverkauf von allen ff. **Greizer**
Damenkleiderstoffen, Cachmir u. dergl. aller
Farben; Muster fr. Christ. Röder, Greiz.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr entschlief sanft, nach langen
schweren Leiden, unser lieber Gatte, Vater, Sohn,
Bruder und Schwager der Buchbindermeister

Richard Kessler

im Alter von 48 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt mit der Bitte um kühles
Beileid an die trauernden Hinterbliebenen.

Merseburg, den 9. Mai 1890.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag
3 $\frac{1}{2}$ Uhr statt.

Der heutigen Gesamt-Auflage liegt eine
Extra-Beilage, die für die jetzige Jahreszeit sehr
geeignete **echte Dr. Lahmann'sche Reform-**
Baumwoll-Kleidung be-
treffend, bei.

Redaction, Schnellpressendruck u. Verlag von **K. Seidboldt**
in Merseburg, (Altenb. Schulplatz 6.)

Siehe **1. Beilage.**

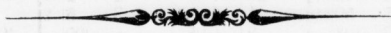
Table with 4 columns of financial data. Each column contains a list of numbers, likely representing transactions or account entries. The columns are headed by 'Nr. des Einlagebuchs' (leftmost), 'Betrag', 'Nr. des Einlagebuchs', and 'Betrag'. The data is organized in vertical columns reading from left to right.

Table with columns: Pfr. bet. Ein- leg. bühn. (M, A), Betrag., Pfr. bet. Ein- leg. bühn. (M, A), Betrag., Pfr. bet. Ein- leg. bühn. (M, A), Betrag., Pfr. bet. Ein- leg. bühn. (M, A), Betrag., Pfr. bet. Ein- leg. bühn. (M, A), Betrag., Pfr. bet. Ein- leg. bühn. (M, A), Betrag., Pfr. bet. Ein- leg. bühn. (M, A), Betrag., Pfr. bet. Ein- leg. bühn. (M, A), Betrag., Pfr. bet. Ein- leg. bühn. (M, A), Betrag., Pfr. bet. Ein- leg. bühn. (M, A), Betrag.



Table with 24 columns: 4 columns for groups 50702-51000, 4 for 51007-51114, 4 for 51211-51308, 4 for 51410-51509, and 4 for 151583. Each group has sub-columns for 'Nr. bet.' and 'Betrag'.

Nr. des Einlagebuchs.	Betrag.		Nr. des Einlagebuchs.	Betrag.		Nr. des Einlagebuchs.	Betrag.		Nr. des Einlagebuchs.	Betrag.		Nr. des Einlagebuchs.	Betrag.		Nr. des Einlagebuchs.	Betrag.										
	M	φ		M	φ		M	φ		M	φ		M	φ		M	φ	M	φ							
53238	500	-	53247	1100	-	53256	50	-	53265	900	-	53274	400	-	53283	10	-	53292	2	-	53301	6	-	53310	31	-
9	900	-	8	30	-	7	10	-	6	60	-	5	600	-	4	800	-	3	10	-	2	10	-	1	20	-
40	600	-	9	3	-	8	10	-	7	5	-	6	10	-	5	1500	-	4	12	-	3	40	-	2	1000	-
1	33	-	50	150	-	9	6	-	8	45	-	7	10	-	6	20	-	5	300	-	4	19	-	3	50	-
2	1500	-	1	20	-	60	300	-	9	600	-	8	30	-	7	100	-	6	185	-	5	15	-	4	7	-
3	1500	-	2	20	-	1	1	-	70	3	-	9	50	-	8	40	-	7	10	-	6	1500	-	5	100	-
4	100	-	3	6	-	2	300	-	1	100	-	80	75	-	8	12	-	8	500	-	7	800	-	6	5	-
5	4	-	4	60	-	3	3	-	2	15	-	1	10	-	90	4	-	9	5	-	8	20	-	7	5	-
6	1500	-	5	60	-	4	300	-	3	40	-	2	10	-	1	6	-	300	10	-	9	20	-	8	5	-



0
3
6
2
0
5
1
2
4
5
9
7
3
3
1
1
1
2
6
0
9
1
2
1
5
4
15
19
11
50
9
1
4
37
3
31
50
37
4
14
1
1
37
37
37
2

